



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Spiel, Spaß, Lernen...
Nutzen Sie das
Bildungs- und
Teilhabepaket



:DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mitmachen möglich machen	03
Ein Antrag für alle Leistungen	04
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	05
Gemeinschaftliches Mittagessen	06
Landesfonds „Alle Kinder essen mit“	07
Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten	08
Schulbedarf	09
Ergänzende angemessene Lernförderung	10
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	11
Schülerbeförderung	12
Kontakt	13
Service des Jugendamtes	15



Mitmachen möglich machen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen können finanzielle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, zum Beispiel für das gemeinsame Mittagessen in der Schule, Ausflüge mit der Kindertagesstätte oder die Mitgliedschaft in einem Verein. Was Sie beantragen können und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wird in dieser Broschüre dargestellt.

Sie können die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wenn Sie oder Ihre Tochter/Ihr Sohn eine der folgenden Leistungen beziehen:

Grundsicherung für Arbeitsuchende

(Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch)

Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder andere Sozialhilfeleistungen

(Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch)

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Wohngeld in Kombination mit Kindergeld

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ein Antrag für alle Leistungen

Mit dem Globalantrag können Sie Ihren Anspruch auf alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sichern – ab Beginn des Monats, in dem Sie den Antrag stellen. Für bestimmte Leistungen müssen Nachweise eingereicht werden, wie zum Beispiel die Rechnung des Sportvereins oder die Bescheinigung über den Schulausflug.

Der Globalantrag ist für die Dauer des Bezugs Ihrer Sozialleistung gültig. Nur wenn Sie länger als ein Jahr keine Sozialleistung erhalten haben, ist ein neuer Globalantrag erforderlich.



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Wenn Sie Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jobcenter. Sollten Sie einen Antrag auf Wohngeld stellen, so können Sie die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gleichzeitig mit dem Wohngeld beantragen. Die Bezieherinnen und Bezieher aller anderen Leistungen stellen ihren Antrag bitte beim Amt für soziale Sicherung und Integration.

Anträge und weitere erforderliche Formulare erhalten Sie bei den genannten Stellen. Sie können diese auch im Internet herunterladen und dann per Post einreichen. Auch eine persönliche Vorsprache ist möglich.

Alle Kontaktdaten sind am Ende der Broschüre zusammengefasst.

Gemeinschaftliches Mittagessen

Kinder, die am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder im Hort teilnehmen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket einen Zuschuss zu den Kosten erhalten.

Als Eltern zahlen Sie lediglich einen Eigenanteil von einem Euro pro Essen oder 16 Euro pauschal für einen Monat.

Nachdem Sie den Globalantrag gestellt haben, wird Ihnen ein Berechtigungsnachweis mit weiteren Informationen zugeschickt.

Das vergünstigte gemeinschaftliche Mittagessen können Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre erhalten, die eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Landesfonds „Alle Kinder essen mit“

Wenn Sie keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, aber dennoch über vergleichbar geringe finanzielle Mittel verfügen, können Sie eventuell aus dem Landesfonds „Alle Kinder essen mit“ unterstützt werden. Der Fonds soll es Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen ermöglichen, am gemeinsamen Mittagessen in Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen teilzunehmen.

Lassen Sie sich unter der Telefonnummer 89-9 99 98 unverbindlich beraten, ob und wie Sie Ihren Antrag stellen können.



Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen unternehmen regelmäßig Tagesausflüge. Dadurch entstehen Kosten, wie zum Beispiel Fahrtkosten oder Eintrittsgelder. Bei Klassenfahrten mit der Schule oder bei mehrtägigen Fahrten mit der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle fallen zusätzlich Übernachtungskosten an.

Diese Kosten können für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen, übernommen werden. Für Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung bekommen, ist eine Kostenübernahme ebenfalls möglich.

Bitte lassen Sie eine entsprechende Bescheinigung von der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle ausfüllen und reichen Sie diese bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung ein.

Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld entstehen, wie zum Beispiel für einen Rucksack, Sportschuhe oder Schwimmsachen, können nicht übernommen werden und sind von Ihnen selbst zu tragen.

Zum Schuljahresbeginn werden häufig neue Materialien für den Unterricht benötigt. Hierzu gehören zum Beispiel Stifte, Hefte, Schnellhefter, Wasserfarben oder ein Taschenrechner. Auch ein neuer Schulranzen oder Sportzeug sind immer mal wieder notwendig. Hierfür erhalten Sie zweimal jährlich automatisch eine Pauschale. Sie wird zum 1. August in Höhe von 70 Euro und zum 1. Februar in Höhe von 30 Euro ausgezahlt.

Reichen Sie bitte einen Nachweis ein, wenn Ihr Kind eingeschult wird. Sobald Ihr Kind 15 Jahre alt ist, legen Sie bitte jährlich eine Schulbescheinigung vor.

Die Pauschale kann an Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr ausgezahlt werden, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten.



Ergänzende angemessene Lernförderung

Kinder und Jugendliche benötigen manchmal über die schulischen Angebote hinaus ergänzende Lernförderung, um das Klassenziel zu erreichen.

In einem Schuljahr können pro Fach bis zu 35 Zeitstunden für Lernförderung bewilligt werden. Die Schule muss dafür den „Zusatzfragebogen Lernförderung“ ausfüllen. Sie können frei wählen, wer Ihr Kind beim Lernen unterstützen soll. Bitte beachten Sie, dass private Angebote, wie zum Beispiel von Studentinnen und Studenten oder älteren Schülerinnen und Schülern, grundsätzlich kommerziellen Angeboten vorzuziehen sind. Kommerzielle Angebote erhalten Sie zum Beispiel von Nachhilfeinstituten. Eine mehrmonatige Bindung an ein solches Angebot sollten Sie vermeiden.

Die Lernförderung lassen Sie bitte auf dem Fragebogen „Erklärung des Anbieters von Lernförderung“ bestätigen. Diesen reichen Sie mit dem „Zusatzfragebogen Lernförderung“ bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung ein.

Die ergänzende Lernförderung können alle Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre erhalten, die keine Ausbildungsvergütung bekommen.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche haben viele Möglichkeiten ihre Freizeit zu gestalten. Häufig kosten Freizeitaktivitäten jedoch Geld, wie zum Beispiel der Schwimmkurs, die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder der Beitrag für die Musikschule. Auch Ferienfreizeiten der Pfadfinder, von Kirchengemeinden oder die Düsseldorfferien gibt es nicht kostenlos.

Mit dem Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können solche Freizeitaktivitäten unterstützt werden. Es können monatlich bis zu 10 Euro ausgezahlt werden. Alternativ können bis zu 120 Euro im Jahr angespart und beispielsweise für eine Ferienfahrt eingesetzt werden.

Bitte lassen Sie vom jeweiligen Anbieter die „Bescheinigung zur Teilhabe am kulturellen Leben“ ausfüllen. Sie können auch die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins, eine Quittung oder Kontoauszüge über die Kosten einreichen. Dies reicht in der Regel als Nachweis aus.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht 18 Jahre alt sind.



Schülerbeförderung

Die Kostenübernahme für die Schülerbeförderung ist in der Schülerfahrtkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. Deshalb kommen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Nordrhein-Westfalen in der Regel nicht in Betracht.

Wenn Sie ein ermäßigtes SchokoTicket für Ihr Kind beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an das Schulverwaltungsamt. Den „Antrag auf Feststellung der Anspruchsberechtigung für ein ermäßigtes Schülerticket“ erhalten Sie im Schulsekretariat. Voraussetzung ist, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn eine städtische Schule besucht. Ausführliche Informationen enthält das Merkblatt des Schulverwaltungsamtes. Es ist im Internet unter www.duesseldorf.de/soziales/bildungs_und_teilhabepaket abrufbar.

Kontakt

Schulverwaltungsamt
Abteilung 40/14
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf

Telefon 89-9 63 87
89-9 65 55 oder 89-9 69 64

E-Mail schuelerfahrtkosten@duesseldorf.de



Weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt das Amt für soziale Sicherung und Integration unter der Telefonnummer 89-9 99 98.

Der Globalantrag und weitere Formulare sind im Internet unter www.duesseldorf.de/soziales/bildungs_und_teilhabepaket hinterlegt.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bei der Stelle ein, von der Sie Ihre Sozialleistungen erhalten:

Grundsicherung für Arbeitsuchende

(Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch)

Jobcenter Düsseldorf

Bereich Nord
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf

Bereich Mitte
Luisenstraße 105
40215 Düsseldorf

Bereich Süd
Reisholzer Werftstraße 68
40589 Düsseldorf

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr

Wohngeld in Kombination mit Kindergeld

Amt für Wohnungswesen

Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch von 8 bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 14 bis 18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder andere Sozialhilfeleistungen

(Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem
Zwölften Buch Sozialgesetzbuch)

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Amt für soziale Sicherung und Integration

50/2-BuT
Willi-Becker-Allee 8
40227 Düsseldorf

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

Telefon 89-9 99 98
Fax 89-3 35 04
E-Mail bildungundteilhabe@duesseldorf.de

Service des Jugendamtes

Das Jugendamt bietet Informationsveranstaltungen im Rahmen von Elternabenden oder Schulpflegschaftssitzungen an. Sie können auch einen Termin im Jugendamt oder bei Ihnen zu Hause unter Telefon 89-2 59 09 oder per E-Mail an info.bildungundteilhabe@duesseldorf.de vereinbaren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne persönlich und helfen beim Ausfüllen der Formulare.



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich
Roland Buschhausen

Redaktion
Uschi Kieninger

Layout und Druckbetreuung
Stadtbetrieb Zentrale Dienste

VII/13-20.
www.duesseldorf.de

